

 JETTINGEN		Datum: 07.05.2019 Drucksache: GR 053/2019 Aktenzeichen: 621.4120 Amt: Bau- und Ordnungsamt Sachbearbeiter/in: Anna-Lisa Kellner
Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2019		
TOP 5.2.	Bebauungsplan '6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L1362' - Satzungsbeschluss und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften	

Sachvortrag

In seiner öffentlichen Sitzung am 12.02.2019 billigte der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L1362“ mit örtlichen Bauvorschriften und integriertem Grünordnungsplan inkl. Umweltbericht und beschloss die Auslegung und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB. Daraufhin wurde der Bebauungsplanentwurf für einen Monat vom 28. Februar 2019 bis 28. März 2019 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Jettingen vom 21.02.2019 öffentlich bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.02.2019 zur Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf aufgefordert. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden im vorangegangenen Tagesordnungspunkt abgewogen. Der Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil, integriertem Grünordnungsplan, Textteil, Umweltbericht und Begründung wurde entsprechend den Stellungnahmen angepasst. Weitere Änderungen wurden dahingehend vorgenommen, dass der bisher als Radweg ausgewiesene Weg begleitend die L1362 nicht mehr als Radweg, sondern als Gehweg ausgewiesen wird, da sich die Anforderungen an einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg so verändert haben, dass eine Umsetzung aufgrund von Platzmangel nicht mehr möglich war. Außerdem wurde die Stichstraße im Gewerbegebiet West I zwischen den zukünftigen Baufenstern um ca. 16 m Richtung Norden verschoben um die Planung der Metzgerei Klink, die sich hier ansiedeln möchte, möglich zu machen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Änderungen mehr. Eine erneute Auslegung und Beteiligung war nicht notwendig, da die vorgenommenen Änderungen die Grundzüge der Bebauungsplanung nicht betreffen. Der Bebauungsplan kann damit endgültig beschließen und dem Landratsamt angezeigt werden.

Beschlussantrag

1. Dem zeichnerischen Teil der Bebauungsplanfestsetzungen zum Bebauungsplan „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L1362“ wird zugestimmt.
2. Den örtlichen Bauvorschriften im Textteil des Bebauungsplans „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L1362“ wird zugestimmt.
3. Den weiteren textlichen Festsetzungen im Textteil zum Entwurf des Bebauungsplans „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L1362“ wird zugestimmt.
4. Dem Umweltbericht, der Teil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L1362“ ist, wird zugestimmt.
5. Der Beschluss über den Bebauungsplan „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L1362“ wird gem. §10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht und liegt danach zu jedermanns Einsicht bereit.
6. Der Bebauungsplan samt Begründung wird dem Ladratsamt Böblingen angezeigt.